

Deutscher Pudel –Klub e.V. (DPK)



Ausstellungsordnung (gültig ab 01.01.2009)

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Einteilungen der DPK - Ausstellungen
- § 3 Termenschutz und Formalitäten
- § 4 Ausschreibung
- § 5 Katalog
- § 6 Nachmeldungen
- § 7 Zulassung von Pudel
- § 8 Zulassung von Ausstellern
- § 9 Meldungen
- § 10 Meldegelder
- § 11 Haftung
- § 12 Pflichten des Ausstellers
- § 13 Rechte des Ausstellers
- § 14 Hausrecht
- § 15 Personen im Ring
- § 16 Klasseneinteilung
- § 17 Versetzen eines Pudels
- § 18 Formwertnoten und Beurteilungen
- § 19 Platzierungen
- § 20 Verspätet erscheinende Aussteller
- § 21 Bekanntgabe von Bewertungen
- § 22 Zulassung von Zuchtrichtern
- § 23 Ausländische Zuchtrichter
- § 24 Pflichten des Zuchtrichters
- § 25 Pflichten des Veranstalters bzgl. Zuchtrichtern
- § 26 Zuchtrichterwechsel
- § 27 Zuchtrichter –Anwärter
- § 28 Koppelklassen – Wettbewerb
- § 29 Zuchtgruppen – Wettbewerb
- § 30 Nachzuchtgruppen – Wettbewerb
- § 31 Paarklassen – Wettbewerb
- § 32 Ordnungsbestimmungen
- § 33 Angliederung von Sonderschauen
- § 34 Durchführung von Sonderschauen
- § 35 Ringe
- § 36 Einlass
- § 37 Zuchtrichterspesen
- § 38 Richterbericht
- § 39 Reihenfolge des Richtens
- § 40 Vergabe von Titel und Anwartschaften
- § 41 Titelbestätigung
- § 42 Ehrenring

- § 43 Juniorhandling
- § 44 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung
- § 45 Änderungen der DPK – Ausstellungsordnung
- § 46 Inkrafttreten
- Anhang 1 Checkliste für Ausstellungsleiter
- Anhang 2 Checkliste für Aussteller
- Anhang 3 Meldegebühren
- Anhang 4 Zuchtrichterspesen
- Anhang 5 Antrag für eine DPK – Spezial – Ausstellung
- Anhang 6 Mustermeldeschein
- Anhang 7 Muster f. Ehrenringtafeln
- Anhang 8 Durchführung von Sonderschauen auf Nationalen – und Internationalen Ausstellungen
- Anhang 9 Juniorhandling
- Anhang 10 Titelbestätigungen der VDH - Titel

DPK – Ausstellungsordnung

(gültig ab 01.01.2009)



§ 1 Begriffsbestimmung

1. Spezialzuchtschauen im Sinne dieser Ordnung sind vom VDH termingeschützte DPK-Ausstellungen. Sie sind das Spiegelbild der Zucht und somit eine zuchtfördernde Einrichtung. Sie sind öffentliche Veranstaltungen, die der Bewertung der Pudel im Eigentum in –oder ausländischer natürlicher Personen dienen. Sie haben die Aufgabe, Zuchtkenntnisse zu sammeln und auszuwerten.
Der Deutsche Pudelklub betrachtet es als satzungsgemäße Aufgabe, Pudelausstellungen und Sonderschauen durchzuführen. Der Klub organisiert seine Ausstellungen in eigener Regie und überträgt deren Durchführung seinen gebietsmäßig zuständigen Bezirksgruppen, die für die finanzielle und technische Abwicklung der Veranstaltung allein verantwortlich sind
2. Eigentümer ist derjenige, der den Hund in seinem Eigentum hat, d.h. der die rechtliche Verfügungsgewalt hat.
3. Aussteller ist derjenige, der auf der Ausstellung die Formalien abwickelt und sich als solcher zu erkennen gibt.
4. Vorführer ist derjenige, der den Pudel im Ring präsentiert.

§ 2 Einteilung der DPK - Ausstellungen

Es werden folgende Ausstellungen unterschieden:

1. **termingeschützte Spezialausstellungen** (CAC) Ausrichter: DPK Bezirks- bzw. Landesgruppen
2. **Nationale Rassehundeausstellungen** Ausrichter: Landesverbände des VDH oder der VDH selbst. Der DPK kann sich mit einer Sonderschau anschließen.
3. **Internationale Rassehundeausstellungen** siehe 2

Diese DPK – Ausstellungsordnung ist bindend für die Vorbereitung und den Ablauf von termingeschützten Spezialausstellungen des DPK (CAC) und den angegliederten Sonderschauen auf Nationalen – und Internationalen Rassehundeausstellungen, deren Ausrichtung ebenfalls der zuständigen Bezirksgruppe obliegt.

Die Bestimmungen der VDH – Ausstellungs – Ordnung, der VDH – Zuchtrichter – Ordnung sowie den betreffenden Bestimmungen des Ausstellungsreglements der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) müssen beachtet werden.

Die Ausstellungen werden in überdachten Räumen durchgeführt. Freilandausstellungen können nur genehmigt werden, wenn für Ring und Aussteller bei schlechtem Wetter eine überdachte Ausweichmöglichkeit mit drei geschlossenen Seitenwänden zur Verfügung steht.

§ 3 Termenschutz und Formalitäten

Eine geplante Spezialausstellung ist von den Landes – oder Bezirksgruppen bis mindestens zum 30.10. des Vorjahres bei der Obfrau für das Zuchtschauwesen schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss alle erforderlichen Angaben, Anschrift des Ausstellungsleiters, Ort der Veranstaltung, Größe der Halle usw. enthalten. (Neutraler Ausstellungsantrag ist im Internet auf der DPK – Seite zu finden). Beim Durchführen einer 1. Schau oder beim Wechsel der Halle ist der Hallenplan mit einzureichen. Der Antrag setzt die bereits eingeholte Genehmigung der Ausstellungsleitung durch die zuständige Veterinärbehörde und anderen behördlichen Stellen voraus.

Dem Ausstellungsleiter wird nach Eingang des Ausstellungsantrags ein Antrag auf „Termenschutz beim VDH“ und die „Verpflichtungserklärung“ zugesandt. Beide Formulare sind unverzüglich unterschrieben an die Obfrau für das Zuchtschauwesen zurückzusenden.

Der Termenschutzantrag beim VDH wird nach schriftlicher Genehmigung der Ausstellung durch die Obfrau für das Zuchtschauwesen beantragt.

Anträge zur Durchführung einer Siegerschau sind bis zum 30.06. des Jahres, das dem Veranstaltungsjahr vorangeht an die Hauptgeschäftsstelle zu senden. Die Siegerschau sollte im Zeitraum September bis einschließlich erster Woche im Oktober ausgerichtet werden.

Aus dem Antrag müssen folgende Details klar hervorgehen:

- Größe der Grundfläche der Halle, in der die Schau ausgerichtet werden soll.
- Eine Skizze der geplanten Hallenaufteilung. Es sollten 3 Ringe vorgesehen werden
- Hallenprospekt (soweit vorhanden)
- Angaben hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Hotels in der näheren Umgebung.

Das Präsidium entscheidet dann nach Prüfung sämtlicher Unterlagen, welche Gruppe den Zuschlag erhält.

Für die Durchführung von Spezialausstellungen sind die Bestimmungen des VDH (Durchführungsbestimmungen „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“) genau zu beachten. Sie sind Mindestanforderungen und dieser Ordnung als Anlage beigelegt.

Für angeschlossene Sonderschauen bei Internationalen – oder Nationalen Rassehundeausstellungen entfällt der Antrag auf Termenschutz, da dieser für alle angeschlossenen Sonderschauen vom Ausstellungsleiter beim VDH gestellt wird.

Innerhalb des DPK sind zwei Spezialausstellungen an einem Tag nicht erlaubt. **Bei mehreren Ausstellungen innerhalb einer Landesgruppe, sind die Termine aufeinander abzustimmen.**

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die Obfrau für das Zuchtschauwesen entsprechend der Reihenfolge des Eingangs. Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung des Termins in der Verbandszeitschrift „Unser Pudel“ und im Internet. Mit der Veröffentlichung in der Zeitschrift „Unser Rassehund“ gilt die Veranstaltung als vom VDH geschützt.

Für alle im Katalog aufgeführten Pudeln werden Gebühren beim VDH und DPK fällig. Diese werden durch den Vorstand des VDH bzw. im Bereich des DPK durch das DPK - Präsidium festgesetzt.

§ 4 Ausschreibung

1. In sämtlichen Drucksachen, die aus Anlass einer Ausstellung angefertigt werden, insbesondere in Ausschreibungen und Meldeformularen, ist auf die Mitgliedschaft des DPK im VDH und der F.C.I. deutlich hinzuweisen und darauf, dass die Veranstaltung vom VDH genehmigt und geschützt ist. Ungefähr zwei bis drei Monate vor der Ausstellung sollten die Einladungen und Meldescheine versandt bzw. verteilt werden. Es ist sinnvoll, die Einladungen und Meldescheine bei allen bis zum Meldeschluss durchgeführten Ausstellungen, über die jeweils zuständige Ausstellungsleitung den dortigen Ausstellern zugänglich zu machen.
2. Der Einladungsmeldeschein muss über Veranstalter, Ausstellungsleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Zuchtrichter, Klasseneinteilung, Titel und Anwartschaften erschöpfend Auskunft geben, wobei hervorzuheben ist, dass auf Titel und Anwartschaften kein Rechtsanspruch besteht.
3. Der Einladungsmeldeschein muss einheitlich, entsprechend dem im Anhang beigefügten Muster gedruckt werden und ist vor dem Druck der Obfrau für das Zuchtschauwesen zu senden.

§ 5 Katalog

1. Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten:
Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Zugehörigkeit zu VDH und F.C.I. mit entsprechendem Logo, Zuchtrichter, gemeldete und zu bewertende Pudel mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurftag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte. Die Katalogdaten dürfen vor Beginn der Ausstellung **nicht** veröffentlicht werden.

Für die Katalogeinteilung sind die kontrollierten und für in Ordnung befundenen Meldungen wie folgt zu sortieren:

- **Ehrenklasse**
- **Veteranenklasse.**
- **Jüngsten-, Jugend-, Zwischen-, Champion- und Offene Klasse**
Zuerst sortiert nach Größe (Toy-, Zwerg-, Klein-, Großpudel) innerhalb der Größe nach Klassen je Varietät (schwarz-/weiß/braun, silber/apricot/rotfalb, schwarz-weiß/schwarz-loh) und innerhalb der Varietät nach Rüde/Hündin sortiert.
- **Juniorhandling**
- **Paar –und Koppelklasse**
- **Zuchtgruppen –und Nachzucht Wettbewerbe**

Den Katalogabschluss bildet das Ausstellerverzeichnis mit kompletter Adresse.
Eine andere Katalogeinteilung ist bei Spezialausstellungen des DPK nicht zulässig. Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Katalogs verpflichtet.

§ 6 Nachmeldungen

Nachmeldungen in Form eines Nachtrags oder z.B. von A - Nummern im Katalog sind nicht gestattet.

§ 7 Zulassung von Pudel

1. Zugelassen sind nur Pudel, die in ein von der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und das vorgeschriebene Mindestalter von sechs Monaten am Tag vor der Ausstellung vollendet haben in den anerkannten Schurarten (Klassische Schur, Modeschur, English Saddle Clip, Continental Clip und Puppy Clip)
2. Es gilt ein Ausstellungsverbot für Pudel aus dem In- und Ausland, wenn die Rute kupiert ist.
3. Bissige, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete und missgebildete Pudel, sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode bzw. in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Pudel in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Des weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen
4. Läufige Hündinnen dürfen auf DPK-Ausstellungen ausgestellt werden.
5. Im Katalog nicht aufgeführte Pudel dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen, es sei denn, es liegt ein Fehler der Ausstellungsleitung vor. Nachmeldungen sind nicht erlaubt mit Ausnahme Meldungen von Zuchtgruppen, Paarklassen und Nachzuchtgruppen sowie für das Juniorhandling.
6. Pudel, die sich auf einer Ausstellung als bissig oder unangemessen aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Hunden erwiesen haben, können mit einem befristeten oder unbefristeten Ausstellungsverbot für alle Spezialausstellungen des DPK belegt werden.

§ 8 Zulassung von Ausstellern

1. **Pudel im Eigentum von amtierenden Ausstellungsleitern oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen dürfen nicht gemeldet und ausgestellt werden**
2. **Sonderleiter und Ringhelfer oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Pudel nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsleiters ausstellen.** Sonderleiter und Ringhelfer dürfen nicht selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Pudel vorgestellt wird, den Ring verlassen.
3. **Zuchtrichter oder Zuchtrichteranwälter dürfen keinen Hund zu einer Ausstellung melden oder vorführen, für die sie am selben Tag eine Zuchtrichtertätigkeit ausüben. Dies gilt**

auch für die Personen, die mit dem Zuchtrichter oder Zuchtrichteranwärter in einer Hausgemeinschaft leben.

4. Personen, die einer vom VDH nicht anerkannten kynologischen Organisation angehören, dürfen auf Spezialausstellungen des DPK nicht ausstellen.

§ 9 Meldungen

1. Zur Meldung eines Pudels ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Die Meldung kann nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Pudels erfolgen.
2. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.
Es können nur Pudel starten, deren Meldegebühr gezahlt ist. Zahlungsunwillige Aussteller sind der DPK –Hauptgeschäftsstelle zu melden
3. Mit der Meldung eines Pudels erkennt der Eigentümer die DPK –Ausstellungsordnung als verbindlich an.
4. Doppelmeldungen sind unzulässig.
5. Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses ausschließlich in schriftlicher Form möglich
6. Der Eigentümer kann den Pudel selbst oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten wirken für und gegen den Eigentümer.
7. Verlegt der Veranstalter den Termin, kann die Meldung schriftlich zurückgezogen werden.
Der Veranstalter kann hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Zur Wirksamkeit der Terminverlegung reicht eine Benachrichtigung des Veranstalters an den Eigentümer aus. Werden bei Verlegung des Veranstaltungstermins erfolgte Meldungen nicht innerhalb der Ausschlussfrist zurückgezogen, so gelten sie als für den neu festgesetzten Veranstaltungstermin abgegeben.
8. Kann aus irgendwelchen Gründen die Ausstellung nicht stattfinden und auch nicht auf einen späteren Termin verlegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, bis zu 50% der Meldegebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden.
Die Höhe des Anteils der Meldegebühr, der von der Ausstellungsleitung zur Deckung der entstandenen Kosten einbehalten wird, ist durch das Präsidium des DPK und dem jeweiligen Ausstellungsleiter festzulegen. Er darf immer nur so hoch festgelegt werden, dass er nur die tatsächlich entstandenen Kosten deckt.
9. Bei Meldung in der Champion –oder Ehrenklasse müssen die Titelbestätigungen bis zum offiziellen Meldeschluss vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird der Pudel in die **Offene Klasse zurückgesetzt**.

§ 10 Meldegelder

Die Höhe des Meldegeldes für DPK-Spezialausstellungen wird vom Präsidium des DPK festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Aussteller ist untersagt.

§ 11 Haftung

Der Eigentümer der ausgestellten Pudel haftet für alle Schäden, die durch seine Pudel angerichtet werden.

§ 12 Pflichten des Ausstellers

1. Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig und können mit Ausstellungsverbot geahndet werden.
2. Für das rechtzeitige Vorführen der Pudel ist der Aussteller/Vorführer selbst verantwortlich.
3. Die Ahnenpässe der gemeldeten Pudel und die Nachweise der Siegeltitel sind auf Anforderung vorzulegen.
4. Die korrekte Katalognummer ist von der den Pudel vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.
5. „Double handling“; d. h. der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Pudels von außerhalb des Ringes ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen können die betreffenden Pudel von der Bewertung ausgeschlossen werden.
6. Die Benutzung von Haarspray zum Zurechtmachen des Pudels ist verboten. Ein gesprühter Hund kann von der Bewertung ausgeschlossen werden.

§ 13 Rechte des Ausstellers

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Ausstellung und an der Vergabe von Titel und Titel –Anwartschaften sind unverzüglich unter Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes in Höhe von drei Meldegebühren schriftlich der Ausstellungsleitung zu melden. Im letzten Fall ist ein Verrechnungsscheck für die Sicherheitsgebühr beizufügen. Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht. Bei Zurückweisung eines Einspruchs als unbegründet erfolgt keine Erstattung der Sicherheitsgebühr.

§ 14 Hausrecht

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführten Ausstellungen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbote zu verhängen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

In den Ringen besteht bis zum Abschluss des Richtens ein generelles Rauch - und Alkoholverbot

§ 15 Personen im Ring

Außer dem Zuchtrichter, dem zugelassenen Zuchtrichteranwärter, dem Ringschreiber, dem Ringhelfer, dem Dolmetscher und den Ausstellern der aktuell zu bewertenden Klasse, hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Der Ausstellungsleiter und die Obfrau haben das Recht, die Bewertungsringe zu betreten. Auf die Beurteilung oder Platzierung der Pudel darf kein Einfluss genommen werden.

§ 16 Klasseneinteilung

1. **Jüngstenklasse:** Pudel von 6 – 9 Monaten
2. **Jugendklasse:** Pudel von 9 – 18 Monaten
3. **Offene Klasse:** Pudel ab 15 Monaten
4. **Zwischenklasse:** Pudel von 15 – 24 Monaten
5. **Championklasse:**

Pudel mit mindestens einem Siegertitel.
Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel bestätigt wurde.
(Jüngsten-, Jugend- und Klubsieger genügen nicht)
Die Titel „DPK – Sieger“ und „DPK – Jubiläumssieger“, sowie „FCI-Weltsieger“ und „FCI - Europasieger“ berechtigen auf Internationalen und Nationalen Rassehundausstellungen **nicht** zur Meldung in der Championklasse. Die Titel „VDH-Bundessieger“ und „VDH - Europasieger“ berechtigen zur Meldung in der Championklasse **nur noch in Verbindung** mit dem Nachweis **einer Anwartschaft für einen Championtitel** auf einer anderen Ausstellung.
6. **Ehrenklasse:**

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses der Titel „Internationaler Schönheitschampion der FCI“ bestätigt ist.

7. **Veteranenklasse:**

Pudel im Alter ab 8 Jahren. Es dürfen kastrierte Rüden gemeldet werden.

Stichtag für die Altersordnung: Der Pudel muss am Vortage der Bewertung das jeweils geforderte Lebensalter vollendet haben.

§ 17 Versetzen eines Pudels

Das Versetzen eines Pudels in eine andere Klasse als gemeldet ist nur möglich, wenn dieser in Bezug auf Alter, Geschlecht, Farbe, mangels Siegertitel, anderer Voraussetzungen oder durch einen Fehler der Ausstellungsleitung in eine falsche Klasse eingeordnet wurde. Ein solcher Fall ist durch Beiziehung des Meldeformulars zu klären. Ist die Klassenangabe nicht eindeutig, ordnet der Ausstellungsleiter den Pudel einer Klasse zu.

Es ist untersagt, einen Pudel auf Wunsch eines Ausstellers hin zu versetzen, ohne dass obige Voraussetzungen vorliegen.

§ 18 Formwertnoten und Beurteilungen

Bei allen Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

Vorzüglich	(V)
Sehr gut	(SG)
Gut	(G)
Genügend	(Ggd)
Disqualifiziert	(Disq)

in der Jüngstenklasse:

vielversprechend	(vv)
versprechend	(vsp)
wenig versprechend	(wv)

ohne Bewertung mit dieser Beurteilung darf nur ein Pudel aus dem Ring entlassen werden, dem keine der vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund ist im Richterbericht anzugeben.

zurückgezogen als „zurückgezogen“ gilt ein Pudel, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird

nicht erschienen als „nicht erschienen“ gilt ein Pudel, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

§ 19 Platzierungen

1. Die vier besten Pudel einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote „Sehr Gut“ erhalten haben. Vergeben werden 1., 2., 3., und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig.
2. Erscheint in einer Klasse nur ein Pudel und wird ihm die Formwertnote „Vorzüglich“ oder „Sehr Gut“ oder „vielversprechend“ oder „versprechend“ zuerkannt, so erhält er die Bewertung „Vorzüglich 1“, „Sehr Gut 1“, „vielversprechend 1“ bzw. „versprechend 1“. Die Platzierung der Pudel hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Pudel der Klasse zu erfolgen.

§ 20 Verspätet erscheinende Aussteller

Wird ein Pudel in den Ring gebracht, nachdem einer der Pudel der betreffenden Klasse bereits platziert ist, so scheidet er für die Platzierung aus. Er kann nur noch eine Formwertnote erhalten.

§ 21 Bekanntgabe von Bewertungen

Die Bewertung auf den hierfür vorgesehenen Tafeln darf erst bekannt gegeben werden, wenn die Bewertung und Platzierung der gesamten Klasse abgeschlossen ist. Bindend ist die vom Richter eingetragene Bewertung in der Bewertungs – und Anwartschaftsvergabeliste. Die Bewertung eines verspätet vorgeführten Pudels ist mit dem Zusatz „verspätet“ zu vermerken.

§ 22 Zulassung von Zuchtrichtern

1. Es dürfen nur die in der Richterliste des VDH aufgeführten Spezialzuchtrichter tätig werden, die keinem anderen deutschen Pudelklub außer dem DPK angehören dürfen.
2. Ausländische Richter dürfen nur dann tätig werden, wenn die ausländische Dachorganisation ihr schriftliches Einverständnis vorher erteilt hat. **Diese „Freigabe“ erfolgt über die Hauptgeschäftsstelle des VDH und muss über den Richterobmann des DPK nach dessen Zustimmung beantragt werden.** Auch die zum Einsatz kommenden ausländischen Richter sollen Spezialisten für die Rasse Pudel sein.
3. Die Zuchtrichter für die DPK – Sieger und DPK – Jubiläumsschau, sowie die VDH – Bundessieger – und VDH – Europasiegerschau werden vom Präsidium nach Vorschlag des Richterobmanns bestimmt.

§ 23 Ausländische Zuchtrichter

1. Landes – bzw. Bezirksgruppen des DPK , die ausländische Zuchtrichter einladen, haben diesem rechtzeitig die VDH –Ausstellungsordnung und die DPK –Ausstellungsordnung zu übergeben.
2. Vor ihrer Tätigkeit müssen ausländische Zuchtrichter von einem Sachkundigen mit den für das Zuchtschauwesen geltenden Regeln vertraut gemacht werden. Dies gilt insbesondere für das Bewertungssystem und die Bestimmungen über die Vergabe von Titeln und Titel –Anwartschaften. Beherrschen sie die deutsche Sprache nicht, so hat die einladende Gruppe einen Dolmetscher bereitzustellen. Es muss ausländischen Zuchtrichtern ein Ringsekretär zugeteilt werden, der außer Deutsch eine der offiziellen FCI –Sprachen spricht. Spricht der Zuchtrichter keine dieser Sprachen, kann die veranstaltende Gruppe verlangen, dass der Zuchtrichter selbst auf eigene Kosten für einen Dolmetscher sorgt.
3. Dem ausländischen Zuchtrichter ist mit der Einladung bekannt zugeben, welche Kosten von der Ausstellungsleitung übernommen werden.

§ 24 Pflichten des Zuchtrichters

1. Als Aussteller darf ein Zuchtrichter nur solche Pudel vorführen, deren Eigentümer oder Miteigentümer er ist, oder die einem Mitglied seiner nächsten Verwandtschaft oder einer Person gehören, mit der er in Hausgemeinschaft lebt.
2. Die ausländischen Zuchtrichter sind verpflichtet, wie auch die in der VDH –Richterliste eingetragenen Zuchtrichter, nach dem bei der F.C.I. hinterlegten Standard zu richten. Der Zuchtrichter darf den Standard nicht in einer Weise auslegen, die der Gesundheit des Pudels abträglich ist.
3. Es ist untersagt, Pudel zu richten, die nicht im Katalog verzeichnet sind. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Aussteller eine schriftliche Bescheinigung der Ausstellungsleitung vorweist, aus der ersichtlich ist, dass der Pudel rechtzeitig gemeldet war, aber infolge eines Versehens der Schauleitung nicht im Katalog aufgeführt wurde.
4. Der Zuchtrichter kann in Zweifelsfällen, z.B. um die Identität oder Abstammung eines Pudels festzustellen, den Abstammungsnachweis einsehen lassen. Die Einsicht in den Katalog vor Beendigung der Zuchtrichtertätigkeit ist ihm untersagt.
5. Während des Richtens hat der Zuchtrichter einen Bericht über jeden zu beurteilenden Pudel zu diktieren. Die Bewertungs –und Anwartschaftsvergabeliste muss er selbst führen.

§ 25 Pflichten des Veranstalters bzgl. Zuchtrichter

1. Der Zuchtrichter ist schriftlich einzuladen. Dieser ist verpflichtet, die Annahme oder die Ablehnung der Einladung schriftlich zu bestätigen.
2. Dem Zuchtrichter sind baldmöglichst nach Meldeschluss die Anzahl, der von ihm zu richtenden Pudel mitzuteilen. Des weiteren ist ihm eine Ausschreibung zu übersenden.
3. Für den Zuchtrichter ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die vom DPK –Präsidium pauschal für alle Ausstellung abgeschlossen wird.
4. Zum Richten aller Pudel mit Ausnahme der Großpudel ist dem Zuchtrichter ein stabiler Tisch mit einer rutschfesten Unterlage (Schertisch) bereitzustellen. Des weiteren ein Tisch für die Schreifarbeiten, eine Schreibmaschine und 2 –3 Stühle. Eine Tafel zum Anschreiben der Katalognummer zur Richtreihenfolge der zu bewertenden Pudel und deren Bewertungsergebnisse ist aufzustellen inkl. entsprechendem Schreibmaterial. Am Kopf dieser Tafel ist die Ringnummer und der amtierende Zuchtrichter zu vermerken. In den einzelnen Ringen muss dem Zuchtrichter ermöglicht werden, seine Hände zu reinigen.
5. Einem Zuchtrichter sollen nicht mehr als 12 Pudel je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden. Nur bei besonderen Umständen und besten technischen und personellen Voraussetzungen dürfen mehr Pudel zugeteilt werden. Die Entscheidung trifft der Ausstellungsleiter gemeinsam im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter.

§ 26 Zuchtrichterwechsel

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen.

§ 27 Zuchtrichter –Anwärter

Zuchtrichteranwärter haben sich bei der Ausstellungsleitung rechtzeitig schriftlich anzumelden.

§ 28 Koppelklassen - Wettbewerb:

Koppelklassen bestehen aus zwei Pudeln einer Größe und Farbe mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren –oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein..

§ 29 Zuchtgruppen – Wettbewerb:

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Pudeln einer Größe und Farbe mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren – oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein..

§ 30 Nachzuchtgruppen – Wettbewerb

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Pudel müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

§ 31 Paarklassen – Wettbewerb

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die im Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Pudel müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

§ 32 Ordnungsbestimmungen

Verstöße gegen diese Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

1. Mit dem Verbot der Teilnahme auf allen vom DPK durchgeführten Ausstellungen für mindestens ein Jahr oder auf Dauer kann belegt werden, wer insbesondere
 - a) den geordneten Ablauf von Ausstellungen stört,
 - b) einer Anweisung der Ausstellungsleitung zuwider handelt,
 - c) sich ohne Berechtigung im Ring aufhält,
 - d) die den jeweils zur Bewertung anstehenden Hund bezeichnende korrekte Katalognummer nicht oder nicht deutlich sichtbar trägt,
 - e) einen nach § 7 Abs. 2 oder 4 nicht zugelassenen Hund in das Ausstellungsgelände einbringt,
 - f) aufgrund von "double handling" mehrfach von der Bewertung ausgeschlossen wurde.

2. Mit unbefristetem Verbot der Teilnahme auf allen vom DPK durchgeführten Ausstellungen kann belegt werden, wer insbesondere

- a) einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich mündlich oder schriftlich kritisiert,
- b) sich die Teilnahme durch falsche Angaben bei der Anmeldung erschleicht,
- c) Veränderungen oder Eingriffe am gemeldeten Hund vornimmt oder vornehmen lässt, die geeignet sein können, den Zuchtrichter zu täuschen, oder solche Hunde vorführt oder vorführen lässt.
- d) Nichtzahlung der Meldegebühr

Landes – bzw. Bezirksgruppen des DPK, die gegen diese Ausstellung – Ordnung verstoßen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen, die über die Genehmigungssperre künftig eine DPK – Ausstellung durchzuführen, hinausgehen.

Zuständig für die Ahndung von Verstößen gegen diese Ordnung ist das Präsidium des DPK

§ 33 Angliederung von Sonderschauen

Für jede Rasse kann auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen eine Sonderschau angegliedert werden. Da die Rasse „Pudel“ von mehreren VDH – Mitgliedsvereinen betreut wird, gelten ganz bestimmte Regelungen.

Die beteiligten Klubs einigen sich verbindlich auf die Durchführung der Sonderschauen und teilen dieses dem VDH schriftlich mit.

§ 34 Durchführung von Sonderschauen

1. Die durchführende Landes- bzw. Bezirksgruppe übernimmt folgende Verpflichtungen:

- a) Benennung eigener Richter und kommen für die Richterkosten gemäß VDH-Spesenordnung auf oder Benennung eines Richter aus dem Richterkontingent des Veranstalters (sofern Kapazität frei) und kommen anteilig für die Richterkosten des Veranstalters auf. Wird ein eigener Richter benannt, so ist die durchführende Landes- bzw. Bezirksgruppe für die Abwicklung und Betreuung des Richters vor, während und nach der Veranstaltung zuständig.
- b) Stellung eines Sonderleiters, der für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in seinen Ringen verantwortlich ist.
- c) Stellung von Ringpersonal, das pro Ring mindestens aus einem Ringsekretär und einem Ringordner besteht.
- d) Ordnungsgemäße Aushändigung von Richterberichten und Urkunden an die Aussteller sowie aller für die Ausstellungsleitung bestimmten Belege und Unterlagen.
- e) Die Landes- bzw. Bezirksgruppe erhält hierfür vom Veranstalter einen Teil des Meldegeldes zurückerstattet. Grundlage ist die Zahl der eingegangenen Meldungen für seine Sonderschau unter Berücksichtigung der hierauf geleisteten Zahlungen.

Die Rückvergütung pro Hund beträgt 11,00 Euro bei Internationalen Rassehund-Ausstellungen und 8,00 Euro bei Nationalen Rassehund-Ausstellungen.

2. Sonderschauen durchführende Rassehund-Zuchtvereine mit weniger als 50 gemeldeten Hunden müssen sich ggf. mit anderen Rassehund-Zuchtvereinen einen Ring teilen, wobei als Benutzungsgrundlage 1 Stunde für 10 - 12 Hunde gilt.

§ 35 Ringe

Die Mindestgröße eines Ringes beträgt 100 qm, wobei keine Ringseite kürzer als 8 m sein sollte.

§ 36 Einlass

Die zur Ausstellung angenommenen Pudel sind innerhalb der im Programm angegebenen Einlasszeit einzubringen. Für jeden zur Ausstellung angenommenen Pudel hat eine Person freien Einlass.

§ 37 Zuchtrichterspesen

1. Die Spesen der Zuchtrichter bei DPK – Spezial – Ausstellungen regelt die Spesenordnung des DPK (siehe Anlage)
2. Die dem Zuchtrichter zustehenden Spesen und Kosten sollen erst dann zur Auszahlung kommen, nachdem dieser seine Tätigkeit ordnungsgemäß beendet hat.

§ 38 Richterberichte

Bei Spezialausstellungen, sowie bei angegliederten Sonderschauen auf Internationalen – und Nationalen Rassehund-Ausstellungen ist die Ausfertigung eines Richterberichtes Pflicht inkl. der Verwendung der klubeigenen Anwartschaftskarten und Bewertungsbögen. Auf Spezialausstellungen finden weiterhin die klubeigenen Formulare (Richterberichte, Bewertungsbögen) Verwendung.

§ 39 Reihenfolge des Richtens

1. Das Richten der Pudel muss wie folgt durchgeführt werden:
Veteranen -, Ehren -, Jüngsten -, Jugend -, Zwischen -, Champion -, Offene Klasse
2. Die Richtereinteilung wird nicht mehr nach Klassen, sondern muss nach Größen erfolgen. Die Zuteilung der Jüngstenklassen ist hiervon ausgenommen. In der Einladung muss die Richtereinteilung genau festgelegt werden.
3. Gerichtet wird in den einzelnen Größen in o.g. Reihenfolge in den Farben schwarz /weiß/braun erst die Rüden dann die Hündinnen, dann die Farben silber/apricot/rotfalb und hiernach die Farben schwarz-weiß und schwarz-loh.
4. Das Juniorhandling muss vormittags im normalen Ring von einem dafür bestimmten Zuchtrichter bewertet werden.
5. Für Nationale- und Internationale - Ausstellungen gilt folgende Richtreihenfolge:
 - a) Nach Größen: Groß-/Klein-/Zwerg-/Toypudel
 - b) Innerhalb der Klassen nach Varietät (siehe Punkt 1)
 - z.B. Jüngstenklasse Groß Rüde weiß
 - Jüngstenklasse Groß Rüde braun
 - Jüngstenklasse Groß Rüde schwarz
 - Jugendklasse Groß Rüde weiß
 - Jugendklasse Groß Rüde braun
 - Jugendklasse Groß Rüde schwarz
 - VDH-JCA

§ 40 Vergabe von Titel und Anwartschaften

Der DPK kann alljährlich eine DPK – Siegerschau und im Jubiläumsjahr eine DPK – Jubiläums – Siegerschau durchführen. Ort, Termin und Veranstalter bestimmt das DPK – Präsidium nach Eingang der Bewerbungen von Landes – bzw. Bezirksgruppen. Der Titel DPK – Sieger 2..., DPK – Jubiläumssieger 2..., DPK – Jugendsieger 2..., DPK – Jubiläumsjugendsieger 2..., DPK – Jüngstensieger 2... und DPK – Jubiläumsjüngstensieger 2... kann nur auf diesen Veranstaltungen errungen werden.

Der Titel DPK – Sieger 2... bzw. DPK – Jubiläumssieger 2... wird für jede Größe und Farbe zwischen den V1 Pudeln der Zwischen-, Offene – und Championklasse vergeben. Die Vergabe des Titels fällt in die Zuständigkeit des amtierenden Zuchtrichters.

Als Anwartschaften auf Siegertitel werden vergeben:

Jüngstensieger des DPK:

Der Titel „Jüngstensieger des DPK“ wird einem Pudel zuerkannt, der dreimal die JSg - A (Jüngstensieger – Anwartschaft) unter drei verschiedenen Richtern erworben hat. Er ist nicht zu verwechseln mit dem „DPK – Jüngstensieger“, der als Tagestitel auf der DPK – Siegerschau vergeben wird.

DPK – Jugendchampion:

Zur Erringung des Titels „Jugendchampion des DPK“ sind drei Anwartschaften (JCA) unter drei verschiedenen Richtern erforderlich. Die Anwartschaft wird auch auf Internationalen und Nationalen Rassehunde – Ausstellungen vergeben.

Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

Deutscher Jugend-Champion (VDH):

Diese Anwartschaft wird in der Jugendklasse an den erstplatzierten Rüden (schwarz/weiss/braun, silber/apricot/rot, schwarz-weiß/schwarz-loh) und die erstplatzierte Hündin (schwarz/weiss/braun, silber/apricot/rot, schwarz-weiß/schwarz-loh) vergeben mit der höchstmöglichen Formwertnote. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchsten Formwertnote kann die Reserveanwartschaft vergeben werden. Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ war.

Es werden mindestens drei Anwartschaften benötigt von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern ohne zeitliche Begrenzung.

Zwei Anwartschaften müssen auf Internationalen- oder Nationalen Rassehundeausstellungen errungen werden.

Deutscher Champion (VDH):

Vergabe nur in der Offenen -, Zwischen – und Championklasse möglich – in den einzelnen Größen (schwarz/weiß/braun zusammen und silber/apricot/rotfalb zusammen und schwarz-weiß/schwarz-loh zusammen) getrennt nach Rüden und Hündinnen. Bei den Toy – Pudeln wird für alle Farben gemeinsam eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH“ vergeben. Für den zweitbesten Rüden/ die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve – Anwartschaft vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Dieser Titel wird einem Pudel zuerkannt, der fünf Anwartschaften unter mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben hat. Davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen errungen worden sein. Die Anwartschaften auf der VDH – Bundessieger – Ausstellung und auf der VDH – Europasieger – Ausstellung zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve – Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet, auch wenn keine Umwandlung der Anwartschaft erfolgt – für den Fall, dass am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden und berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Ausstellungen im In – und Ausland.

Übergangsregelung:

Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gelten die über viele Jahre gültigen Bestimmungen für die Verleihung des Titels (vier Anwartschaften, davon mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen). In diesem Fall würden dann die evtl. ab dem 01.09.2004 errungene Anwartschaften auf der

Bundessieger – Ausstellung oder VDH –Europasieger- Ausstellung nur einfach gewertet und dort errungene Reserve –Anwartschaften überhaupt nicht.

Deutscher Champion (DPK):

Dieser Titel wird einem Pudel zuerkannt, der

- a) vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Richtern erworben hat. Eine Anwartschaft muss dann auf der DPK- Siegerschau bzw. DPK –Jubiläumsschau errungen werden, oder
- b) vier Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern und zusätzlich ein platziertes „V“ auf einer DPK –Siegerschau bzw. auf einer vom Präsidium zur Sonderschau erklärten „Platzierte V –DPK –Ausstellung“. **(Das platzierte V findet Anrechnung in allen Klassen, in denen das CAC –DPK errungen werden kann)**

Der Titel Deutscher Champion (Klub) kann von einem Pudel nur einmal errungen werden. Es ist den Klubs durch VDH –Ordnung verboten, den Deutschen Champion (Klub) zu bestätigen, wenn dieser Titel schon von einem anderen Klub zuerkannt wurde. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss mindestens ein Jahr und ein Tag liegen. Das CAC –DPK wird auf allen klubeigenen Ausstellungen wie auch auf Internationalen und Nationalen Rassehunde –Ausstellungen in der Offenen –,Zwischen –und Championklasse an den mit V1 bewerteten Pudel nach Ermessen des Richters vergeben.

DPK –Klubssieger:

Wer das KSA dreimal unter drei verschiedenen Richtern erringt, erhält den Titel „DPK –Klubssieger“. Die Klubssiegeranwartschaft wird auf allen klubeigenen Ausstellungen und angeschlossenen Sonderschauen vergeben. Für den Titel „Klubssieger des DPK“ können auch CAC –DPK –Anwartschaften eingetauscht werden. Eine zeitliche Begrenzung besteht nicht. Der Titel „Klubssieger des DPK“ berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

DPK –Sieger –Champion:

Wer die Siegerchampionanwartschaft dreimal unter drei verschiedenen Richtern erringt, erhält den Titel „DPK –Sieger –Champion“ zuerkannt. Eine Anwartschaft davon kann auf einer Internationalen Ausstellung erworben werden. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein Jahr und ein Tag liegen.

DPK –Ehren –Champion

Wer die Ehrenchampionanwartschaft dreimal unter drei verschiedenen Richtern erringt, erhält den Titel „Ehrenchampion des DPK“ zuerkannt. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Jahr und ein Tag liegen.

DPK –Veteranen –Champion

Pudel im Alter von 8 Jahren können sich um diesen Titel bewerben. Zur Erringung des Titels sind drei Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern erforderlich. Eine zeitliche Mindestbegrenzung gibt es nicht.

Deutscher Veteranen-Champion (VDH):

Diese Anwartschaft wird in der Veteranenklasse an den erstplatzierten Rüden (schwarz/weiss/braun, silber/apricot/rot, schwarz-weiß/schwarz-loh) und die erstplatzierte Hündin (schwarz/weiss/braun, silber/apricot/rot, schwarz-weiß/schwarz-loh). Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin kann die Reserveanwartschaft vergeben werden. Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ war.

Es werden mindestens drei Anwartschaften benötigt von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern ohne zeitliche Begrenzung.

Zwei Anwartschaften müssen auf Internationalen- oder Nationalen Rassehundeausstellungen errungen werden.

Es werden alle Anwartschaften auf klubeigenen Titel auch auf Internationalen und Nationalen Rassehunde –Ausstellungen vergeben. Die hier errungenen Anwartschaften werden jedoch nur anerkannt, wenn auf der Internationalen oder Nationalen Rassehunde –Ausstellung die Sonderleitung für die Rasse Pudel in Händen des DPK lag. Auf den Titel „Deutscher Champion DPK“ und „DPK –Sieger –Champion“ wird nur je eine Anwartschaft von einer Internationalen- oder Nationalen Rassehunde –Ausstellung angerechnet.

In der Championklasse kommt neben der SCA ab 2005 auch das CAC –DPK zur Vergabe.

Alle mit Vv1 in der Jüngstenklasse und alle mit V1 bewertete Pudel in der Jugendklasse müssen eine Anwartschaft auf den Titel „Jüngstensieger des DPK“ bzw. „Jugendchampion des DPK“ erhalten.

§ 41 Titelbestätigung

Sind die Bedingungen für einen DPK - Titel erreicht, müssen die entsprechenden Anwartschaftskarten mit einer Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes an die Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden. Nach Überprüfung der Anwartschaften und Übersendung der Ehrenurkunde erfolgt die Bezahlung der Gebühren nach der gültigen DPK-Gebührenordnung. Danach gilt der Titel als bestätigt.

Die Titelbestätigung der VDH –Titel erfolgt über die Hauptgeschäftsstelle des VDH (siehe Anhang)

§ 42 Ehrenring

Endausscheidung auf klubeigenen Ausstellungen

(ausgenommen: DPK – Siegerschau / DPK – Jubiläums – Siegerschau)

Nach Beendigung des Richtens in den einzelnen Ringen und nach der Mittagspause ist zum angesetzten Zeitpunkt im Ehrenring der Höhepunkt und Abschluss der Pudelausstellung, die Endausscheidung in nachstehender Reihenfolge abzuwickeln.

1. Vorstellung der Besten des Juniorhandlings
2. Vorführung der mit „Vielversprechend 1 „beurteilten Pudel der Jüngstenklasse getrennt nach Rüden und Hündinnen zur Ermittlung des „Jüngstenbesten Rüden“ und der „Jüngstenbesten Hündin“ mit der Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Jüngstensieger des DPK“
3. Vorführung und Vorstellung der Paarklasse, Koppelklasse, Zuchtgruppen und Nachzuchtgruppen und Ermittlung der Sieger
4. Vorführung der Pudel der Jugendklasse, die das VDH-JCA erhalten haben getrennt nach Rüden und Hündinnen zur Ermittlung des „Jugendbesten Rüden“ und der „Jugendbesten Hündin“.
5. Auf der DPK – Sieger - und DPK – Jubiläumssiegerschau werden die DPK – Sieger bzw. DPK – Jubiläumssieger vorgestellt.
6. Vorstellung der Rassebesten (BOB)
Diese wurden vor der Mittagspause, im Rahmen des Normalprogramms aus den VDH-JCA Pudeln der Jugendklasse, den Pudeln mit VDH –CAC aus der Zwischen -, Offenen –und Championklasse, wie auch den erstplatzierten der Ehrenklassen und dem besten Rüden und der besten Hündin der Veteranenklasse ermittelt.
7. Ermittlung des schönsten Pudels der Schau (BIS)

§ 43 Juniorhandling

Unterlagen und Juniorhandlingbuch können über die HG gegen Gebühr angefordert werden. Durchführungsbestimmungen siehe Anhang.

§ 44 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 45 Änderungen der DPK –Ausstellungsordnung

Das DPK –Präsidium ist ermächtigt und verpflichtet, in dringenden Fällen diese Ordnung zu ändern und Veränderungen durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Unser Pudel“ und im Internet in Kraft zu setzen.

§ 46 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Präsidium des DPK beschlossen und tritt zum **01.01.2009** in Kraft.

Anlage 1

Checkliste für Ausstellungsleiter von DPK - Spezialausstellungen:

1. Ausschauhalten nach einer Halle. Hallenplan anfordern. Die Halle sollte Platz für mindestens zwei Ringe bieten. Die Mindestgröße eines Ringes beträgt 100 qm. Die **schmalste Seite muss dabei mindestens 8 m** lang sein.
2. Anmeldung der Schau beim Obmann für das Zuchtschauwesens mit genauem Datum der Schau, Angabe des Schauleiters und des Ortes. Beim Durchführen einer 1. Schau oder bei Änderung der Halle den Hallenplan bitte mit einreichen.
3. Dem Schauleiter wird nach Eingang der Meldung ein Antrag auf Termenschutz beim VDH und die Verpflichtungserklärung zugesandt. Beide Formulare sind unverzüglich unterschrieben **an den Obmann des Zuchtschauwesens zurückzusenden**.
4. Nach Eingang der unterschriebenen Formulare erfolgt die Bestätigung des Termins durch den Obmann des Zuchtschauwesens an die durchführende Bezirks – bzw. Landesgruppe.
5. Der Obmann des Zuchtschauwesens beantragt den VDH –Termenschutz.
6. Es finden weiterhin die klubeigenen Formulare (Richterberichte, Bewertungsbögen) Verwendung.
7. Richter **schriftlich** einladen. Freigabe für ausländische Richter **vorher schriftlich** beim Obmann des Richterwesens beantragen.
8. Die Richtereinteilung soll nicht mehr nach Klassen, sondern muss nach Größen erfolgen, z.B. Richter 1: alle Toy –und Großpudel, Richter 2: alle Zwerg –und Kleinpudel. Die Zuteilung der Jüngstenklassen ist hiervon ausgenommen.
9. Hotel für Richter und Aussteller möglichst in der Nähe der Ausstellungshalle besorgen. Zimmer für die Richter müssen Bad/Dusche und WC enthalten.
10. Meldeformular fertig machen. Der vorgesehene Meldeschein ist dem Obmann des Zuchtschauwesens vor dem Druck und Versand vorzulegen.
11. Meldeformulare versenden, bzw. verteilen.
12. Die Werbung hat rechtzeitig einzusetzen. Inserate, Plakate, Hinweise in der örtlichen Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen sind gute Werbemöglichkeiten.
13. Pokale, Präsente, Absperrbänder, Startnummern, Ring –u. Ehrenringtafeln etc. besorgen.

14. Ausstellungsunterlagen bei der HG anfordern: Beurteilungen, Bewertungslisten, Anwartschaftskarten und Urkunden für Jüngstenbesten, Jugendbesten, Bester Pudel der Schau, Paarklasse, Zuchtgruppe, Koppelklasse, Nachzuchtgruppe und Juniorhandling. Für eine DPK - Siegerschau zusätzlich noch Urkunden für die DPK – Jüngstensieger, DPK – Jugendsieger und DPK – Sieger. Die Anwartschaftskarten für den Deutschen Champion VDH werden vom VDH gestellt.
15. Nach Meldeschluss den Katalog erstellen:
 - Ø Veteranenklasse
 - Ø Ehrenklasse
 - Ø Jüngsten-, Jugend-, Zwischen-, Champion- und Offene Klasse
 - Ø Gerichtet wird in den einzelnen Größen in o.g. Reihenfolge in den Farben schwarz /weiß/braun erst die Rüden dann die Hündinnen, dann die Farben silber/apricot/rotfalb und hiernach die Farben schwarz-weiß und schwarz-loh.
 - Ø Juniorhandling, Paarklassen, Koppelklassen, Zuchtgruppen, und Nachzuchtgruppen
16. Beurteilungsformulare und Urkunden vorbereiten. Anwartschaftskarten mit Ort und Tag der Veranstaltung ausfüllen. Die eingegangenen Meldungen sollten sorgfältig überprüft werden. Zugelassen sind nur Pudel , die in einem VDH anerkannten Pudenzuchtbuch eingetragen sind. Den Meldungen zur Champion –und Ehrenklasse müssen Kopien, der hier notwendigen Titelbestätigungen beiliegen.
17. Bewertungslisten nach Richtreihenfolge für jeden Ring ausfüllen.
18. Für jeden Richter eine Mappe mit den Unterlagen: Urkunden und Beurteilungen (nach Richtreihenfolge sortiert), Bewertungslisten und Anwartschaftskarten, sowie Büroklammern, Kugelschreiber und Notizblock zusammenstellen. Am Ausstellungstag für Getränke während des Richtens und für eine Möglichkeit der Reinigung der Hände sorgen.
19. Zimmerbestätigung mit Wegbeschreibung dem Richter mitteilen, sowie die Zahl, der von ihm zu richteten Pudeln. Ein Exemplar des Meldescheins muss er vorab erhalten haben.
20. Das Juniorhandling hat vormittags im normalen Ring stattzufinden. Im Ehrenring werden nur nochmals die Sieger der einzelnen Altersstufen vorgestellt.

21. Die Abfolge des Ehrenrings hat wie folgt auszusehen:

- Ø Vorstellung der Besten des Juniorhandlings
- Ø Vorführung der mit „Vv1“ beurteilten Pudel der Jüngstenklasse getrennt nach Rüden und Hündin zur Ermittlung des „Jüngstenbesten Rüden“ und der „Jüngstenbesten Hündin“
- Ø Vorführung und Vorstellung der Paarklasse, Koppelklasse, Zuchtgruppen und Nachzuchtgruppen und Ermittlung der Sieger
- Ø Vorführung der Pudel der Jugendklasse, die das VDH-JCA erhalten haben getrennt nach Rüden und Hündin zur Ermittlung des „Jugendbesten Rüden“ und der „Jugendbesten Hündin“
- Ø Vorstellung der Rassebesten
- Ø Aus den Rassebesten Ermittlung des schönsten Pudels der Schau

22. Der Richter erhält die ausgefüllten und von ihm unterschriebenen roten Kopien der Bewertungslisten, die mit allen Angaben versehenen und von ihm unterschriebenen roten Kopien der Beurteilungsbögen und ein mit den Ergebnissen des Ehrenrings versehener Katalog. Spesenabrechnung nicht vergessen.

23. Nach Ende der Schau einen ausgefüllten Katalog mit den VDH – Anwartschaften innerhalb von 8 Tagen an den VDH senden und die Gebühren lt. der „Verpflichtungserklärung“ unaufgefordert an den VDH zu zahlen.

24. Der Hauptgeschäftsstelle des DPK sind innerhalb von 14 Tagen die ausgefüllten und vom Richter unterschriebenen Bewertungslisten (weiße Originale), die mit allen Angaben versehenen und vom Richter unterschriebenen blauen und gelben Kopien der Beurteilungsbögen (**sortiert nach Katalognummern**) und ein mit allen Ergebnissen versehener Katalog zu übersenden.

25. Bei klubeigenen, vom VDH geschützten Ausstellungen ist für jeden gemeldeten Pudel ein Betrag von 2,50 Euro an den DPK und zusätzlich 0,75 Euro an den VDH (siehe Verpflichtungserklärung) abzuführen.

26. Der Obmann des Zuchtschauwesens erhält die vom Richter unterschriebenen gelben Kopien der Bewertungslisten und einen mit allen Ergebnissen versehener Katalog.

Zur Abwicklung einer Ausstellung kann schon seit Jahren über die HG eine CD kostenlos bezogen werden. Die neueste Version enthält alle relevanten Änderungen und kann zur Erstellung sämtlicher Formulare und des Katalogs benutzt werden.

Anlage 2

Checkliste für Aussteller

- Ø Durchsicht der Ausstellungstermine in „Unser Pudel“ und in „Unser Rassehund“
- Ø Überprüfung der Impftermine und zu erwartender Läufigkeit
- Ø Auswahl der Ausstellungstermine
- Ø Überprüfung der Titelbestätigungen, Einreichen aktueller Anwartschaftskarten zur Titelbestätigung bei der Hauptgeschäftsstelle
- Ø Anfertigung von Kopien der Titelbestätigungen
- Ø Anforderung der Meldeunterlagen bei den jeweiligen Schauleitern
- Ø Entscheidung Teilnahme ja / nein
 - welcher / welche Pudel
 - welche Klasse
 - Gruppenwettbewerbe
 - Juniorhandling
 - Hotel ja / nein ggf. ab /bis
 - ZTP ja / nein
- Ø korrektes Ausfüllen der Meldescheine
- Ø absenden der Meldung spätestens 2 Wochen vor Meldeschluss mit
 - ✓ den Kopien vom DPK anerkannter und bestätigter Titel
 - ✓ einem Verrechnungsscheck , wenn von der Ausstellungsleitung Vorkasse gewünscht wird
 - ✓ einem druckfähigen Layout zur Katalogwerbung für den eigenen Zwinger, Welpen, Rüden, Salon etc.
- Ø Einholung von Informationen zur Reiseroute und zur Lage der Ausstellungshalle vor Ort
- Ø Bereitlegen von
 - ✓ Impfausweisen für alle mitreisenden Pudel
 - ✓ Ahnenpässe für die gemeldeten Pudel
 - ✓ evtl. Einzahlungsbeleg
 - Wasserschüssel / -flasche, Decke, Futter, Bürste
- Ø rechtzeitige Anreise
- Ø Meldung an der Einlasskontrolle, Vorlage der geforderten Unterlagen, Bezahlung offener Gebühren und des Eintritts für jede über der Anzahl der gemeldeten Pudel hinausgehenden Personen
- Ø Information zur Ringeinteilung und die zu erwartende Richtzeit (Faustregel: die Richtzeit für jeden voranstehenden Pudel = 5 Minuten)
- Ø rechtzeitiges Erscheinen im Ring organisieren, eigene Helfer entsprechend einweisen
- Ø am Informationsstand zu weiteren folgenden Ausstellungen Meldescheine abholen.

Es wird empfohlen bis zu 2 Campingstühle mitzunehmen, da nicht in jeder Ausstellungshalle ausreichend Stühle zur Verfügung stehen.

Anlage 3

Meldegebühren

Die Meldegebühren werden jährlich vom Präsidium festgelegt und im „Unser Pudel“ veröffentlicht.

Aufstellung auf einen Blick:

Ø DPK – Ausstellung	28,00 Euro
Ø DPK – Siegerschau	32,00 Euro
Ø DPK – Jubiläums – Siegerschau	32,00 Euro
Ø Ab 2. Pudel	24,00 Euro
Ø Ab 2. Pudel auf Siegerschauen	28,00 Euro
Ø Paarklasse, Zuchtkoppel, Zuchtgruppe und Nachzucht Wettbewerb	11,00 Euro
Ø Juniorhandling für Pudel, die zur Ausstellung gemeldet sind	8,00 Euro
Ø Juniorhandling für Pudel, die nicht zur Ausstellung gemeldet sind	11,00 Euro

Anlage 4:

Zuchtrichterspesen

Erst nachdem der Richter alle Verpflichtungen, die ihm am Tag der Ausstellung obliegen, ordnungsgemäß erledigt hat, ist er berechtigt, seine Unkostenabrechnung nach den jeweils gültigen Sätzen vorzunehmen.

Zur Zeit gelten folgende Sätze:

Reisekosten:

Bahnfahrt bis 200 km (einfach) – Rückfahrkarte 2. Klasse mit Zuschlag

Bahnfahrt über 200 km (einfach) – Rückfahrkarte 1. Klasse mit Zuschlag

Ist aus irgendwelchen Gründen, wie beispielsweise ungünstiger Lage des Wohnortes oder Veranstaltungsortes, Eisenbahnbenutzung nicht möglich oder unzweckmäßig, so ist bei Kraftfahrzeugbenutzung ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen km (kürzeste Strecke) zu zahlen.

Tagegeld:

Voller Tagessatz: 30,00 Euro

Halber Tagessatz: 15,00 Euro

Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur ein halber Tagessatz in Anrechnung zu bringen.

Übernachtung:

Für Übernachtung hat grundsätzlich die einladende Gruppe zu sorgen. Von dieser Gruppe muss dem Richter ein Hotelzimmer mit Dusch/Bad und WC inkl. Frühstück zur Verfügung gestellt werden.

Ausländische Richter haben Anspruch auf Tagegeld in Höhe von 30,00 Euro und auf Erstattung der effektiv angefallenen Fahrtkosten.

DEUTSCHER PUDEL –KLUB E. V. (DPK)

GEGRÜNDET 1893 IN MÜNCHEN

MITGLIED DES VDH UND DER FCI



Obfrau für das Zuchtschauwesen
Angelika Knappe
Eierstraße 13

67655 Kaiserslautern

Antrag auf Genehmigung einer

- ☐ Ausstellung
- ☐ Regionalschau
- ☐ DPK – Siegerschau
- ☐ Ausstellung mit „platziertem V“

Die Bezirks – bzw. Landesgruppe: _____ beabsichtigt

am: _____ in _____ eine, wie oben angekreuzte
Ausstellung durchzuführen.

Ausstellungsleiter: Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Handy: _____

Email: _____

Bitte den amtierenden Richter bis zum **30. Oktober des Vorjahres** melden, wenn die Ausstellung in das 1. Halbjahr des kommenden Jahres fällt.

_____, den _____ 20____ (Unterschrift des Ausstellungsleiters)

ACHTUNG! Bei Durchführung der 1. Ausstellung bzw. bei Änderung der Halle, den Hallenplan mit diesem Antrag einreichen.

Bitte die Unterlagen an o.g. Adresse senden, unter folgender Fax - Nr.: 0631 –61167 faxen, oder unter Angelika.Knappe@googlemail.com mailen.

Bankverbindungen: Oldenburgische Landesbank AG Leer, Kto Nr.: 701 800 9600 (BLZ 285 200 09)

Wegbeschreibung:

1. Pudel - Zuchtschau

BG Musterhausen

am **Sonntag, 27. Januar 2008**

Stadthalle Musterhausen

Veranstalter: **Deutscher Pudel-Klub e.V. (DPK)**
gegr. 1893 in München - Mitglied des VDH und der FCI
Bezirksgruppe Musterhausen

Vergabe der Anwartschaften: Zum Deutschen Schönheitsschampionat (CAC-DPK) und (CAC-VDH), DPK-Klubssieger (KSA), Siegerchampionat (SCA), Ehrenchampionat (ECA), Veteranenchampionat DPK (VCA) und VDH (VDH-VCA), Jugendchampionat DPK (JCA) und VDH (VDH-JCA) und Jüngstensieger (J-SgA)

Zugelassen sind: Pudel der anerkannten Schurarten in den Farben schwarz, weiß, braun, silber, apricot, rot, gescheckt schwarz-weiß, schwarz-lohfarben, die im Besitz eines vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) anerkannten Ahnenpasses sind. Auch Pudel mit Registrierungsbescheinigung, die von einem, dem VDH angehörendem Verband ausgestellt wurde, sind zugelassen.

Meldung zum Junior-Handling 1. Musterhausener Pudel-Zuchtschau

Meldeschuß: 20. Januar 2008

Am Juniorhandling der DPK-Schau am Sonntag, 27. Jan. 2008 nehme ich teil:

Name des Vorführers: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Pudels: _____

Meldegebühr:

Für Hunde, die zur Zuchtschau gemeldet sind: 8.-€

Für Hunde, die nicht zur Zuchtschau gemeldet sind: 11.-€

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Meldeschuß: Sonntag, 20. Januar 2008

Tageseinteilung:

08:00 Uhr	Einlaß
09:00 Uhr	Eröffnung und Beginn des Richtens
13:00 Uhr	Mittagspause
14:15 Uhr	Vorstellung der Gewinner des Juniorhandlings
14:30 Uhr	Ermittlung der Jüngsten- u. Jugendbesten
14:45 Uhr	Vorstellung der Rassebesten und Ermittlung des besten Pudels der Schau

Richter: Frau Bewerter

Richteränderung vorbehalten

Klasseneinteilung:

Veteranenklasse:	Pudel im Alter ab 8 Jahren
Ehrenklasse:	Pudel mit bestätigtem Titel Internationaler Champion
Jüngstenklasse:	Pudel von 6 - 9 Monaten
Jugendklasse:	Pudel von 9 - 18 Monaten
Zwischenklasse:	Pudel von 15-24 Monaten
Championklasse:	Pudel mit mindestens einem Siegertitel (Jüngsten-, Jugend- und Klubsieger genügt nicht)
Offene Klasse:	Pudel ab 15 Monaten
Paarklasse	Rüde und Hündin der gleichen Farbe und Größe eines Besitzers
Koppelklasse:	Zwei Pudel, gleicher Farbe und Größe eines Züchters, die nicht dessen Eigentum sein müssen
Zuchtgruppe:	Mindestens drei Pudel, gleicher Farbe und Größe eines Züchters, die nicht dessen Eigentum sein müssen
Nachzucht Wettbewerb:	Mindestens fünf Nachkommen gleicher Farbe und Größe nach einem Rüden oder einer Hündin

Die an der Koppelklasse, Zuchtgruppe oder Nachzucht Wettbewerb teilnehmenden Pudel müssen in der für sie zuständigen Klasse gemeldet und mindestens das Prädikat 'Gut' erhalten haben.

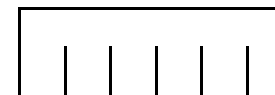
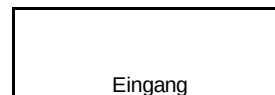
Schauleiter(in):	Frau Schauinsland
Kasse:	per Scheck oder bar am Tag der Ausstellung
Zuchtaugl.-Prüfung:	in der Mittagspause
Hotelreservierung:	durch den Schauleiter
Meldungen an:	Frau Schauinsland, Adresse, Tel, Fax, Handy, Email

Veterinärbestimmungen:

Ausstellungsverbot für tierschutzwidrig kupierte Hunde

Nach der neuen Tierschutz-Hundeverordnung gilt ab 01. Mai 2002 ein Ausstellungsverbot für Hunde aus dem In- und Ausland, denen nach dem 01.06.1998 die Rute kupiert wurde. Auf DPK-Schauen sind kupierte Pudel ausnahmslos nicht zur Bewertung zugelassen.

Jeder Pudel, der auf die Ausstellung gebracht wird, muß nachweislich mindestens 4 Wochen und spätestens 12 Monate vorher gegen Tollwut geimpft worden sein. Nachweis durch Vorlage des Impfpasses bzw. EU-Hundepasses.



1. Musterhausener Pudel-Zuchtschau

27. Januar 2008, Stadthalle Musterhausen

Hiermit melde ich den nachstehend aufgeführten Pudel:

Name:

Wurfstag: Zb.Nr.:

Geschlecht: ☐ Rüde ☐ Hündin
Größe: ☐ Toy ☐ Zwerg ☐ Klein ☐ Groß
Farbe: ☐ schwarz ☐ weiß ☐ braun ☐ silber
☐ apricot ☐ rot ☐ schwarz-weiß ☐ schwarz-loh

Titel: (gilt nur für Champion- und Ehrenklasse; Nachweis beifügen)

Vater:

Mutter:

Züchter:

Besitzer:

Straße:

Wohnort: Tel.:

Ehrenklasse	☐	Zwischenklasse	☐	Zuchtkoppel	☐
Veteranenklasse	☐	Championklasse	☐	Zuchtgruppe	☐
Jüngstenklasse	☐	Offene Klasse	☐	Nachzuchtgruppe	☐
Jugendklasse	☐			Paarklasse	☐
				Juniorhandling	☐

Meldegebühr: (bei Juniorhandling bitte auch Rückseite benutzen)

28.- € (einschl. Katalog), ab 2 Pudel 24.- €, Zuchtkoppel, Zuchtgruppe, Nachzuchtgruppe und Paarklasse 11.- €, Juniorhandling 8.- € bzw. 11.-€ (siehe Rückseite)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die für diese Zuchtschau geltenden Bedingungen ausdrücklich an. Ich genehmige, daß meine Adresse digital gespeichert wird, um Meldeformulare von anderen Ausstellungen zu erhalten.

Ort / Datum

Unterschrift

Meldeschuß: 20. Januar 2008



Juniorhandling

Juniorhandling	Jüngstenklasse	Jugendklasse	Paarklassen	Zuchtgruppen
Vorstellung der Gruppensieger	Rüden Hündinnen	Rüden Hündinnen	Kat. Nr. Platz	Kat. Nr. Platz
Altersklasse 1				
Altersklasse 2				

E H R E N R I N G

Ermittlung des besten Pudels der Ausstellung

BOB-Toy

BOB-Zwerg schwarz / weiss / braun

BOB-Zwerg silber / apricot / rot

BOB-Zwerg schwarz-weiss / schwarz-loh

BOB-Klein schwarz / weiss / braun

BOB-Klein silber / apricot / rot

BOB-Klein schwarz-weiss/schwarz-loh

BOB-Gross schwarz / weiss / braun

BOB-Gross silber / apricot / rot

BOB-Gross schwarz-weiss/schwarz-loh

Best in Show

Durchführungsbestimmung „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“

1. Genehmigung und Termenschutz

VDH-Mitgliedsvereine im VDH führen für die von ihnen betreuten Rassen Spezial-Rassehunde-Ausstellungen durch.

1. Spezial-Rassehunde-Ausstellungen bedürfen der Genehmigung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. Nur auf genehmigten – termingeschützten – Spezial-Rassehunde-Ausstellungen dürfen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (Klub)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“, „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ und „Deutscher Champion (VDH)“ in Wettbewerb gestellt werden.
2. Für den Antrag auf Genehmigung und Termenschutz sowie für alle im Katalog aufgeführten Hunde werden Gebühren erhoben. Der mit den Meldegebühren vereinnahmte Ausstellungsbeitrag für den VDH beträgt:
eine einheitliche Grundgebühr von 35,00 Euro je Spezial-Rassehunde-Ausstellung und 0,75 Euro für jeden im Katalog aufgeführten Hund.
3. Antragsformulare auf Genehmigung und Termenschutz können formlos bei der VDH-Geschäftsstelle angefordert werden, die dem Antragsteller dann ein Formular „Antrag auf Termenschutz für Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“ zuschickt.
4. Treten Untergliederungen eines VDH-Mitgliedsvereins als Veranstalter auf, müssen die Anträge den Genehmigungsvermerk des Vereinsvorsitzenden oder Ausstellungsbeauftragten enthalten.
5. Wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) am gleichen Tag eine Internationale oder Nationale Rassehunde-Ausstellung stattfindet, ist die Zustimmung des Veranstalters dieser Rassehunde-Ausstellung erforderlich (Genehmigungsvermerk des Veranstalters).
6. Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen:

Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen von mindestens zwei VDH-Mitgliedsvereinen sind mindestens zwei termingeschützte Spezial-Rassehunde-Ausstellungen am selben Tag und selben Veranstaltungsort.

Ist für eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung Termenschutz erteilt, kann für weitere Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, die am selben Tag und am selben Veranstaltungsort durchgeführt werden, Termenschutz nur erteilt werden, wenn der bereits berücksichtigte VDH-Mitgliedsverein zustimmt und die insgesamt veranstaltenden VDH-Mitgliedsvereine einen Ausstellungsleiter als dem VDH gegenüber Verantwortlichen benennen. Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen müssen von dem zuständigen VDH-Landesverband genehmigt werden.

Sämtliche Termenschutzanträge müssen rechtzeitig und zusammen mit dem Genehmigungsvermerk des zuständigen VDH-Landesverbandes bei der VDH-Geschäftsstelle sein. Bei mehr als drei beteiligten Vereinen bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch den VDH.

Ein VDH-Mitgliedsverein darf am selben Ort und am selben Tag nur eine Spezial-Rassehunde-Ausstellungen durchführen.

7. Mit dem ausgefüllten Antragsformular – ggf. mit Genehmigungsvermerk des VDH-Mitgliedsvereins bzw. des VDH-Landesverbandes – ist zusätzlich eine Verpflichtungserklärung – „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“ – unterschrieben zurückzuschicken.
8. Die Verpflichtungserklärung beinhaltet:
 - Zahlung der Gebühren bis spätestens acht Tage nach der Veranstaltung
 - Nur Zuchtrichter einzusetzen, die in der VDH-Richterliste für die betreffende(n) Rasse(n) eingetragen sind bzw. bei ausländischen Zuchtrichtern rechtzeitig die Freigabe bei der VDH-Geschäftsstelle zu beantragen.
 - Einsendung eines Kataloges innerhalb von einem Monat nach der Veranstaltung; mit Kenntlichmachung der Hunde, die für eine Anwartschaft bzw. Reserve-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ und „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden.
9. Anträge auf Genehmigung und Termenschutz (+ Verpflichtungserklärung) müssen rechtzeitig bei der VDH-Geschäftsstelle eingehen, um genehmigt zu werden – spätestens bis zum 8. des Vormonats, in dem die Spezial-Rassehunde-Ausstellung stattfinden soll (Beispiel: Spezial-Rassehunde-Ausstellung im Mai; Antrag muss spätestens am 8. März in der VDH-Geschäftsstelle vorliegen).
Genehmigung und Termenschutz können nur dann erteilt werden, wenn die Spezial-Rassehunde-Ausstellung zumindest einmal in der Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ veröffentlicht werden kann. Der Antragsteller erhält eine entsprechende Mitteilung über die Genehmigung und den Termenschutz sowie den Hinweis, in welcher Ausgabe der Verbandszeitschrift die Spezial-Rassehunde-Ausstellung veröffentlicht wird.
10. Wenn Genehmigung und Termenschutz erteilt wurden, wird die Spezial-Rassehunde-Ausstellung maximal zweimal im Terminkalender der Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ veröffentlicht, und zwar grundsätzlich in den Ausgaben der Vormonate (Beispiel: Alle Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, die im August stattfinden, werden in der Juni- und Juli-Ausgabe veröffentlicht).
11. Darüber hinaus wird die Spezial-Rassehunde-Ausstellung auf der VDH-homepage www.vdh.de über den gesamten Zeitraum zwischen Bearbeitung des eingereichten Termenschutzantrages und dem Termin der Veranstaltung veröffentlicht.

12. Die VDH-Mitgliedsvereine können auf ihren Spezial-Rassehunde-Ausstellungen eigene oder mit dem VDH-abgestimmte Richterberichtsformulare verwenden. Sollten sie sich dazu entschließen, die Richterberichtsformulare vom VDH zu verwenden, so erübrigt sich das mühsame Ausfüllen der Anwartschaftskarten für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“. Für die Beantragung dieses Titels reicht dann eine Kopie des Richterberichtes aus.
13. Ca. 14 Tage vor der Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden dem Veranstalter folgende Unterlagen zugeschickt:
 - Anwartschaftskarten bzw. Reserve-Anwartschaftskarten für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ und „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – sofern nicht die vom VDH herausgegebenen Richterberichtsformulare verwendet werden –
 - VDH-Ehrenplaketten
 - Vergabebedingungen „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ und „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“
14. Der Ausstellungsbeitrag für den VDH ist bis spätestens acht Tage nach der Veranstaltung an die VDH-Geschäftsstelle zu zahlen.
15. Innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung ist ein ausgefüllter Katalog (Kenntlichmachung der Hunde, die für Anwartschaften bzw. Reserve-Anwartschaften „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ und „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden) an die VDH-Geschäftsstelle zu schicken.
16. Wurde für eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung keine gültige Genehmigung und kein gültiger Termenschutz erteilt, kann der VDH vergebene Anwartschaften für die Titel „Deutscher Champion (Klub)“ und „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ und „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ aberkennen.

II. Ausschreibung und Katalog

1. Für Vorbereitung und Durchführung der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen gelten die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung.
2. **Ausschreibung**
 1. In sämtlichen Drucksachen, die aus Anlass einer Rassehunde-Ausstellung angefertigt werden, insbesondere in Ausschreibungen und Meldeformularen, ist auf die Mitgliedschaft im VDH und der FCI deutlich hinzuweisen.
 2. Die Ausschreibung muss über Veranstalter, Ausstellungsleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Zuchtrichter, Rassen- und Klasseneinteilung sowie Formwertnoten, Titel und Titel-Anwartschaften erschöpfend Auskunft geben, wobei hervorzuheben ist, dass auf die drei Letztgenannten kein Rechtsanspruch besteht. Weiterhin muss die Ausschreibung einen Hinweis auf § 4 Ziff. 3 der VDH-Ausstellungs-Ordnung beinhalten.
 3. In der Ausschreibung muss ausgeführt werden, dass Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung anerkennen müssen.

3. Katalog

Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten:

Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Rassehunde-Ausstellung, Darstellung der Zugehörigkeit zu VDH und FCI durch Verwendung des aktuellen Logos des VDH und der FCI an exponierter Stelle, Zuchtrichter, gemeldete und zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurfstag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte.

Nachmeldungen sind nicht gestattet.

Die Katalogdaten dürfen vor Beginn der Rassehunde-Ausstellung nicht veröffentlicht werden. Werden Kataloge oder Katalogdaten zu Presse Zwecken vor Beginn einer Ausstellung ausgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht vor Beginn der Veranstaltung publiziert werden dürfen.

III. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 18. November 2007 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 1.1.2009 in Kraft getreten.

Durchführungsbestimmung „Junior-Handling“

1. **Begriffsbestimmung**

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden anlässlich von Rassehunde-Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert – und fördert – Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

2. **Zulassung**

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

3. **Meldegelder**

Werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt.

4. **Altersgruppen**

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

5. **Meldungen**

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geb.-Datum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Hundes.

Nachmeldungen sind möglich; der Veranstalter kann Fristen festsetzen.

Es dürfen nur Hunde geführt werden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein.

6. **Hundetausch**

Der gemeldete Hund kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen.

Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen. Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Hundes ist auf Anordnung des Richters möglich.

7. **Bewertungen / Platzierungen**

Die fünf Besten jeder Altersklasse werden platziert.

Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

8. **Punktevergabe**

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

1. Platz: + 10 Punkte

2. Platz: + 8 Punkte

3. Platz: + 6 Punkte

4. Platz: + 4 Punkte

5. Platz: + 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte.

9. **Qualifikation**

Die Teilnehmer sammeln im Ausstellungsjahr ihre erworbenen Punkte und reichen die vier besten Ergebnisse zu einem im Verbandsorgan „UNSER RASSEHUND“ veröffentlichten Stichtag ein. Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die bei termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen des VDH (Internationale, Nationale und termingeschützte Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erworben wurden und für die folgende Nachweise erbracht werden:

1. Name des Teilnehmers

2. Altersklasse

3. evtl. Platzierung in der Altersklasse

4. evtl. Tagessieger

10. **Finale**

Das Jahresfinale findet jeweils anlässlich der letzten Internationalen Ausstellung oder einer anderen vom VDH zu bestimmenden herausragenden Veranstaltung im Bereich des VDH statt.

Je Altersgruppe sind die zehn besten Jugendlichen teilnahmeberechtigt.

Die Alterszuordnung (s. Punkt 4) gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden von der VDH-Geschäftsstelle benachrichtigt.

Durchführungsbestimmung „Junior-Handling“

Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer, die ihren 1. Wohnsitz in der BRD haben, teilnahmeberechtigt.

11. Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Dies können Zuchtrichter, erfahrene und erfolgreiche Aussteller oder erfolgreiche ehemalige Junior-Handler sein, sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind.

12. Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung usw.).
- Rasse- (ausstellungs-) gerechtes Vorführen des Hundes (in der Bewegung – diverser Figuren – und im Stand).
- Zeigen des Gebisses.
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe.
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand etc.).
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers.

13. Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Spezial- und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH durchgeführt werden; für Internationale Rassehunde-Ausstellungen ist die Durchführung obligatorisch vorgeschrieben (Vorentscheidung / Ausscheidung – Altersgruppe 1 / Altersgruppe 2 / Tagessieger).

Dem Richter und Veranstalter wird die Verwendung des vom VDH vertriebenen Bewertungsbogens und Ergebnisprotokolls empfohlen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte, über die evtl. Platzierung in der Altersklasse, evtl. die Tagessieger, Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der betreffenden Altersklasse.

14. Sonstiges

Soweit anwendbar gilt die Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

15. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 18. November 2007 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 1.1.2009 in Kraft getreten.

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

1. Deutscher Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ – Dt. Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Zuchtschau und auf der VDH-Europasieger-Zuchtschau (sowie einmalig auf der VDH-Jahrhundert-Siegerschau 2006) zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt – für den Fall, dass am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

Übergangsregelung:

Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gelten die über viele Jahre gültigen alten Bestimmungen für die Verleihung des Titels (vier Anwartschaften, davon mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen). In diesem Fall würden dann evtl. ab dem 01.09.2004 errungene Anwartschaften auf der Bundessieger-Zuchtschau oder VDH-Europasieger-Zuchtschau nur einfach gewertet und dort errungene Reserve-Anwartschaften überhaupt nicht.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 35,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss!

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde	35,- Euro
Überprüfung / Bestätigung einer Res.-Anwartschaft	10,- Euro

2. Deutscher Jugend-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 20,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – Dt. Vet.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 20,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

4. Bundessieger und VDH-Europasieger

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundessieger“ – BS – und „VDH-Europasieger“ – VDH-ES – in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen. Die Titel „Bundessieger“ und „VDH-Europasieger“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Zuchtschau zum Start in der Championklasse.

Vergabebestimmungen:

Die Vergabe der Titel „Bundessieger“ und „VDH-Europasieger“ ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt.

5. Bundesjugendsieger und VDH-Europajugendsieger

Der VDH stellt für alle Rassen, die von der FCI für ein CACIB vorgesehen sind, die Titel „Bundesjugendsieger“ – BJS – und „VDH-Europajugendsieger“ – VDH-EJS – in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Die Titel „Bundesjugendsieger“ und „VDH-Europajugendsieger“ können in der Jugendklasse an die erstplatzierten Hunde mit der höchstmöglichen Formwertnote vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“

6. Internationaler Schönheits-Champion

Die Fédération Cynologique Internationale (FCI) stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ in Wettbewerb. Die Anwartschaften – genannt CACIB – für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Vergabebedingungen:

Vergabe des CACIB

(nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Vom Zuchtrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „**Vorzüglich I**“ bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate.

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens „**Vorzüglich II**“ bewertet sind. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem **Ausstellungstag bereits den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“** von der FCI zuerkannt bekommen hatte. Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tag der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

1. Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde ohne Arbeitsprüfung

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

2. Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind

Zwei durch die FCI bestätigte CACIB unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, dass der den Titel anstrebende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen. Die Art der erforderlichen Arbeitsprüfung wird vom zuständigen Rassehunde-Zuchtverein aufgegeben.

Zuerkennung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“

Für die Zuerkennung durch die FCI müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Auflistung der vier bzw. zwei erworbenen CACIB-Anwartschaftsnachweise mit jeweiliger Angabe des Ausstellungs-ortes/-landes, des Ausstellungsdatums, des Zuchtrichters und der Katalognummer;
2. Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes;
3. (gilt nur für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind): Nachweise der abgelegten Arbeitsprüfung mit Angabe des Prüfungsortes, des Prüfungsdatums und der zuständigen Zuchtrichter.

Gebühren:

Bestätigung Int. Champion	37,- Euro
Bestätigung Int. Champion mit Arbeitsprüfung	25,- Euro

7. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 18. November 2007 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 1.1.2009 in Kraft getreten.